



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Finanzausschusses**

#### **Übernahme der Schulden des UKSH durch das Land**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1967

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2043 - selbstständig

#### **Keine Operation am offenen Herzen ohne vorherige Diagnose**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/2046 - selbstständig -

Der Landtag hat über die Anträge Drucksachen 18/1967, 18/2043 und 18/2046 am 20. Juni 2014 debattiert und sie federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Bildungs- und Sozialausschuss überwiesen.

Die Ausschüsse haben sich mehrfach mit den Anträgen befasst, zuletzt am 4. Februar 2016.

Im Einvernehmen mit den an der Beratung beteiligten Ausschüssen für Bildung und Soziales empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag einstimmig, die Anträge Drucksachen 18/1967 und 18/2043 für erledigt zu erklären.

Gegen die Stimme der PIRATEN mit den Stimmen aller anderen Fraktionen empfiehlt er, den Antrag der PIRATEN Drucksache 18/2046 abzulehnen und den Antrag von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW zu übernehmen und ihm zuzustimmen. Dieser lautet:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das UKSH erhebliche Schulden aufgebaut hat, denen keine Vermögenswerte im gleichen Umfang gegenüberstehen. Die Verschuldung des UKSH bedingt eine entsprechende Belastung des Jahresergebnisses durch Zinszahlungen.

Durch die Gewährung eines zinslosen Darlehens soll eine Umschuldung des UKSH für den beihilferechtlich irrelevanten Teil des Defizits ermöglicht werden mit dem Ziel einer schrittweisen vollständigen Entschuldung durch den Verzicht auf die Tilgung des Kredits. Diese Hilfe in Form von zinslosen Darlehen müsste ab dem Jahr 2018 erfolgen. Bis zum Jahr 2020 hat das UKSH Kredite von 100 Millionen € abzulösen. Die jährlichen Darlehenshöhen werden sich in dem Zeitraum von 2018 bis 2020 voraussichtlich in der Relation 40:40:20 Millionen € ergeben.

Voraussetzung ist die Erfüllung folgender Bedingungen:

1. Das UKSH erzielt positive operative Ergebnisse (ohne Einrechnung des ÖPP-Projektes).
2. Es wird, soweit wie möglich, ausgeschlossen, dass das UKSH künftig negative operative Ergebnisse erzielt.
3. Das UKSH verbessert die Trennungsrechnung der Kosten für Forschung und Lehre auf der einen sowie der Kosten für die Krankenversorgung auf der anderen Seite und legt diese in einem Bericht vor.
4. Das Sanierungskonzept darf zu keiner Arbeitsverdichtung über die bisherige Konzeption hinaus beim Personal führen.
5. Der Versorgungsauftrag muss weiterhin in vollem Umfang erfüllt werden. Dazu zählen die Sicherstellung klinischer Forschung, qualifizierter Lehre und Weiterbildungsangebote und eine medizinische Spitzenversorgung, die diagnostische und therapeutische Innovationen erlaubt.“

Thomas Rother  
Vorsitzender